Mittag=Ausgabe.

Annoncen=
Annahme=Bureaus
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 20,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen=
Annahme=Bureaus,
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank".

Nr. 364.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 28. Mai.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 26. Mai. Der Kaiser hat an Stelle des auf seinen Antrag entlassenen Konsuls Kindt den Kaufmann W. Gustav Delius zum Konsul in Tepic (Mexiko) ernannt.

Der König hat in Folge der von der Stadtverordneten=Versammlung zu Dorp getroffenen Wahl den Fabrikanten Henckels daselbst als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Dorp für die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren bestätigt.

Dem Kammergerichts=Rath, Geheimen Ober=Justiz=Rath Wentzel ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt. Dem Kammergerichts=Rath Albrecht ist aus Anlaß seines Dienstjubiläums der Charakter als Geheimer Justizrath verliehen. Dem Landgerichts=Direktor Schorn in Koblenz ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt. Versetzt sind: der Amtsgerichts=Rath Rumpf in Hattingen an das Amtsgericht in Essen, der Amtsrichter Hennecke in Essen als Landrichter an das Landgericht in Essen, der Amtsrichter Ketteler in Hörde an das Amtsgericht in Essen und der Amtsrichter Dr. Broicher in Krefeld an das Amtsgericht in Köln. In der Liste der Rechtsanwälte ist gelöscht: der Rechtsanwalt Silbergleit bei dem Landgericht I in Berlin. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Gerichts=Assessor Furbach bei dem Landgericht in Konitz und der Referendar Knobloch bei dem Amtsgericht in Dobrilugk. Die nachgesuchte Dienstentlassung ist ertheilt: dem Notar, Justizrath Bieger in Köln und dem Notar, Justiz=Rath Claissen in Köln. Der Rechtsanwalt und Notar Guttfeld in Ortelsburg ist durch rechtskräftiges Disziplinarerkenntniß aus seinem Amte als Notar entlassen. Der Notar, Justiz=Rath Kalau von Hofe in Königsberg in Pr. und der Rechtsanwalt und Notar Dr. Löbell in Marburg sind gestorben.

Deutscher Reichstag.

87. Sitzung.

Berlin, 26. Mai. Am Tische des Bundesraths: Burchard, von Scholz.

Präsident von Levetzow eröffnet die Sitzung um 12½ Uhr.

Auf Antrag des Abg. Windthorst werden zwei Urlaubsgesuche, das des Abg. Freih. von und zu Brenken (Centrum) und des Abg. Lang (Elsässer) — durch Badereise motivirt — vom Hause abgelehnt.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Wahl eines Schriftführers.

Auf Vorschlag des Abg. Windthorst wird Abg. Löwe (Berlin) durch Akklamation gewählt, welcher die Wahl annimmt.

Es folgt die Berathung des Berichts der Reichsschuldenkommission. Derselbe wird ohne Debatte der Rechnungskommission überwiesen.

Hierauf wird die dritte Berathung des Krankenkassengesetzes fortgesetzt. Die Berathung über §§ 11 und 11a wird verbunden.

§ 11 lautet:

Mehrere Gemeinden können sich durch übereinstimmende Beschlüsse zu gemeinsamer Gemeinde=Krankenversicherung vereinigen.

Durch Beschluß eines weiteren Kommunalverbandes kann dieser für die Gemeinde=Krankenversicherung an die Stelle der demselben angehörenden einzelnen Gemeinden gesetzt oder die Vereinigung mehrerer ihm angehörender Gemeinden zu gemeinsamer Gemeinde=Krankenversicherung angeordnet werden.

Wo weitere Kommunalverbände nicht bestehen, kann die Vereinigung mehrerer benachbarter Gemeinden zu gemeinsamer Gemeinde=Krankenversicherung durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde angeordnet werden.

Derartige Beschlüsse und Verfügungen müssen über die Verwaltung der gemeinsamen Gemeinde=Krankenversicherung Bestimmung treffen.

Die Beschlüsse bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde; gegen die Verfügung der Letzteren, durch welche die Genehmigung versagt oder ertheilt oder die Vereinigung mehrerer Gemeinden angeordnet wird, steht den betheiligten Gemeinden und Kommunalverbänden innerhalb vier Wochen die Beschwerde an die Zentralbehörde zu.

Abg. Gutfleisch beantragt Absatz 3 und die gesperrt gedruckten Worte des Abs. 4 und 5 zu streichen.

§ 11a lautet:

Sind in einer Gemeinde nicht mindestens fünfzig Personen vorhanden, für welche die Gemeinde=Krankenversicherung einzutreten hat, oder ergiebt sich aus den Jahresabschlüssen einer Gemeinde, daß auch nach Erhöhung der Versicherungsbeiträge auf zwei Prozent des ortsüblichen Tagelohnes die Deckung der gesetzlichen Krankenunterstützung fortlaufend Vorschüsse der Gemeindekasse erfordert, so kann auf Antrag der Gemeinde deren Vereinigung mit einer oder mehreren benachbarten Gemeinden zu gemeinsamer Krankenversicherung durch die höhere Verwaltungsbehörde angeordnet werden.

Trifft diese Voraussetzung für die Mehrzahl der einem weiteren Kommunalverbande angehörenden Gemeinden zu, so kann die höhere Verwaltungsbehörde anordnen, daß der weitere Kommunalverband für die Gemeinde=Krankenversicherung der ihm angehörenden Gemeinden an die Stelle der einzelnen Gemeinden zu treten hat.

Ueber die Verwaltung der Gemeinde=Krankenversicherung sind in diesen Fällen die erforderlichen Vorschriften nach Anhörung der betheiligten Gemeinden und Verbände zu treffen.

Gegen die auf Grund dieser Vorschriften von der höheren Verwaltungsbehörde getroffenen Anordnungen steht den betheiligten Gemeinden und Verbänden innerhalb vier Wochen die Beschwerde an die Zentralbehörde zu.

Gemeinden von mehr als zehntausend Einwohnern können ohne ihre Einwilligung nicht mit anderen vereinigt werden.

Abg. Dr. Gutfleisch beantragt § 11a zu streichen.

Abg. Dr. Hammacher beantragt, den dritten und vierten Absatz folgendermaßen zu fassen:

„Ueber die Verwaltung der Gemeinde=Krankenversicherung sind in diesen Fällen die erforderlichen Vorschriften nach Anhörung der betheiligten Gemeinden und Verbände zu erlassen.

Gegen die auf Grund der vorstehenden Bestimmungen von der höheren Verwaltungsbehörde erlassenen Anordnungen und Vorschriften steht den betheiligten Gemeinden und Kommunalverbänden innerhalb vier Wochen die Beschwerde an die Zentralbehörde zu";

und im Absatz 5 die Schlußworte des Paragraphen „nicht mit anderen vereinigt werden" durch die Worte:

„nur dann mit anderen vereinigt werden, wenn ihnen die Verwaltung der gemeinsamen Gemeinde=Krankenversicherung übertragen wird"

zu ersetzen.

Abg. Dirichlet sieht in dem § 11a. eine zwangsweise Vereinigung der Gutsbezirke mit den Gemeinden und ist der Meinung, daß dieselbe nachtheilige Folgen haben werde.

Geh. Rath Lohmann hält den § 11a. für durchaus nothwendig, wenn das Gesetz nach allen Seiten hin segensreich wirken solle, und bittet, ihn anzunehmen.

Abg. Dr. Hammacher hält den Antrag Gutfleisch für zu weitgehend, und glaubt, daß die gegen § 11a. vorgebrachten Bedenken durch die Annahme seiner Anträge beseitigt werden würden.

Abg. Gutfleisch erachtet die Ablehnung des § 11a. für nothwendig, da er nicht in Konsequenz zu § 11 ist. Während dieser die zwangsweise Vereinigung der Gemeinden fordert, ist sie nach § 11a. nicht durchaus erforderlich, man wird in der Praxis also nicht wissen können, ob man den einen oder den anderen Paragraphen zur Anwendung bringen soll. Ich halte es für unausbleiblich, daß § 11a. die segensreichen Folgen des Gesetzes aufhebt, und ich kann es nicht begreifen, wie liberale Mitglieder des Hauses diesen Paragraphen noch amendiren konnten. (Bravo! links.)

Der Antrag Gutfleisch zu § 11 wird abgelehnt, § 11 unverändert angenommen.

§ 11a. wird nach Annahme des Antrags Hammacher, gleichfalls angenommen.

§ 13 bestimmt, daß die Gemeinden berechtigt sind, Ortskrankenkassen zu errichten, wenn sich in ihrem Bezirke mindestens einhundert versicherungspflichtige Personen befinden.

Abg. Dr. Hirsch beantragt, daß die Ortskrankenkassen nur dann eingerichtet werden dürfen, wenn sich hundert Personen in der Gemeinde befinden, die nicht schon einer Innungskasse angehören.

Geh. Rath Lohmann bittet den § 13 in der in zweiter Lesung beschlossenen Form zu lassen. Eine bedenkliche Konkurrenz mit den Innungskassen werde aus den Ortskrankenkassen nicht entstehen.

Abg. Frhr. v. Maltzahn=Gültz tritt diesen Ausführungen bei.

Abg. Dr. Langerhans wünscht, daß nur solche Personen, die keiner Innungskasse angehören, zu der Versicherung der Ortskrankenkassen herangezogen werden dürfen, da sonst die betreffenden Personen mit Schädigung ihres eigenen Interesses aus den Innungskassen austreten müßten und dadurch unter Umständen der Bestand der letzteren gefährdet würde.

Abg. v. Maltzahn=Gültz beantragt, Ortskrankenkassen schon dann einrichten zu dürfen, wenn sich fünfzig Personen in der Gemeinde befinden. Nach Ablehnung des § 1a sei dies eine Forderung der Gerechtigkeit für die ländlichen Arbeiter. Nachdem die obligatorische Versicherung derselben ausgeschlossen worden ist, müsse man wenigstens die Errichtung von Ortskrankenkassen erleichtern, damit die ländlichen Arbeiter nicht allzu schlecht in Beziehung auf die Krankenpflege gegen die städtischen Arbeiter gestellt wären.

Abg. Dr. Hirsch bekämpft wiederholt § 13, der gegen das freie Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter verstoße und stellt den Antrag, über den Antrag Maltzahn namentlich abzustimmen. (Unruhe).

Dieser Antrag findet nicht die nöthige Unterstützung.

Abg. Dr. Hirsch zweifelt darauf die Beschlußfähigkeit des Hauses an, und da das Bureau ebenfalls zweifelhaft ist, erfolgt der Namensaufruf.

Derselbe ergiebt die Anwesenheit von 210 Mitgliedern; das Haus ist mithin beschlußfähig. (Lebhaftes Bravo! rechts).

Abg. Frhr. v. Minnigerode: Gegen den eben stattgehabten Mißbrauch der Geschäftsordnung muß ich, zumal bei der Geschäftslage des Hauses, nachdrücklich protestiren. (Beifall rechts).

Abg. Dr. Hirsch: Von einem Mißbrauch der Geschäftsordnung kann keine Rede sein. Ich wollte verhindern, daß über eine so hochwichtige Sache, wie der von dem Abg. von Maltzahn gestellte Antrag ist, von einem nicht beschlußfähigen Hause disputirt würde. Das Haus war in der That nicht beschlußfähig, und nur durch sehr langsames Verlesen der Namen ist es gelungen, die fehlende Zahl herbeizuführen.

Abg. v. Maltzahn=Gültz: Die geringe Zahl der Anwesenden im Saale bewies keineswegs, daß das Haus nicht beschlußfähig war, vielmehr nur, daß die Herren nicht mehr geneigt waren, die Ausführungen des Herrn Hirsch und die meinigen anzuhören. (Sehr richtig! rechts).

Abg. Günther (Sachsen): Sie alle kennen die Geschäftslage des Hauses; wenn da der Abg. Hirsch noch in der Weise, wie eben geschehen, die Geschäftsordnung anwendet, dann bleibt nur übrig, ihm zuzurufen: „Quousque tandem Catilina abutere patientia nostra!" (Beifall und Heiterkeit).

Abg. Büchtemann: Der lebhafte Beifall auf der rechten Seite, als verkündet wurde, daß zehn Mitglieder mehr anwesend seien als zur Beschlußfähigkeit gehört (Zuruf: Elf), ist recht charakteristisch. Es wäre doch wohl nur in der Ordnung, wenn bei der Berathung eines so wichtigen Gesetzes die Präsenzstärke größer wäre. (Sehr richtig! links.) Von einem Mißbrauch der Geschäftsordnung zu sprechen ist jedenfalls, wenn man auch über die Zweckmäßigkeit des Antrages Hirsch verschiedener Meinung sein kann, durchaus unzulässig.

Abg. Lasker: Das Bureau war darüber zweifelhaft, ob die beschlußfähige Anzahl anwesend sei; wenn also Abg. v. Minnigerode von einem Mißbrauch der Geschäftsordnung spricht, macht er diesen Vorwurf dem Bureau. (Hört! hört! links.)

Abg. v. Minnigerode: Nur keine eleganten Wendungen. (Heiterkeit.) Herr Hirsch veranlaßte das Bureau, seine Meinung zu äußern. Er war es also, der angefangen hat. (Rufe links: Sehr elegant.)

Abg. Dirichlet: Das war keineswegs sehr elegant. Im Uebrigen, wenn Herr v. Minnigerode so sehr für die Förderung der Geschäfte ist, dann weiß ich nicht, warum er erst wieder die lange Geschäftsordnungsdebatte veranlaßt hat. (Oho! Rufe rechts: Schluß! Schluß!) Meine Herren, ich werde schließen, wenn ich es für gut befinde. Aber ich wollte doch darauf hinweisen, daß das Haus vorhin in der That nicht beschlußfähig war und daß die rechte Seite den Namensaufruf in ganz unerhörter und unparlamentarischer Weise durch Interjektionen gehindert und in die Länge gezogen hat.

Abg. Windthorst: Zweimal bereits ist auf die Art der Namensverlesung hingewiesen worden. Das ist eine Kritik des Bureaus, welche ich hiermit zurückweise. (Bravo! im Zentrum.)

Abg. Dirichlet: Ich habe nicht die Art und Weise des Verlesens der Namen kritisirt, sondern nur von den Unterbrechungen dabei gesprochen.

Abg. Dr. Greve: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß der Namensaufruf um 1 Uhr 30 Min. begonnen hat, jetzt ist es 2 Uhr 15 Min. Diese Zeit reicht beinahe hin, um Abgeordnete bis aus Sachsen herbeizuholen. (Heiterkeit.)

Darauf wird die Debatte fortgesetzt, die Anträge Hirsch und von Maltzahn abgelehnt und § 13 unverändert angenommen.

Die §§ 14 bis 19 werden mit einigen Aenderungen redaktioneller Natur angenommen.

Zu § 20, welcher die Genehmigung des Kassenstatuts betrifft, liegt ein Antrag des Abg. Prinz Radziwill vor, welcher bezüglich der Bestimmung, daß Statutenänderungen derselben Vorschrift unterliegen, wie neue Statuten, folgende Fassung beantragt: „Abänderungen des Statuts unterliegen der gleichen Vorschrift mit der Maßgabe, daß eine Herabsetzung der Kassenleistungen auf solche Versicherungspflichtige, welche zur Zeit der Abänderungen bereits in Pflege genommen waren, keine Anwendung findet."

Ministerialdirektor Bosse: Der Antrag an sich ist der Regierung nicht unsympathisch, aber wenn die Aenderung vorgenommen werden soll, so muß sie jedenfalls in eine andere Wortfassung gekleidet werden.

Abg. Dr. Hammacher findet die Anschauung nicht gerechtfertigt, höchstens könnte man der Meinung sein, daß der Antrag formell nicht zu § 20, sondern an eine andere Stelle gehöre; ich möchte deshalb den Antragsteller bitten, seinen Antrag zurückzuziehen.

Abg. Prinz Radziwill zieht seinen Antrag zurück. — Die §§ 20 und 21 werden angenommen.

§ 22 bestimmt, wann die Unterstützung eintritt und unter welchen Umständen dieselbe versagt werden kann.

Abg. Dr. Gutfleisch beantragt, in den § 22 die Bestimmung aufzunehmen, daß Personen, welche freiwillig der Kasse beitreten, erst nach Ablauf einer auf höchstens 6 Wochen vom Beitritte ab zu bemessenden Frist Krankenunterstützung erhalten sollen, um zu verhindern, daß Leute, die schon krank sind, eintreten.

Abg. Dr. Buhl beantragt, auch solchen Personen, die nicht in den §§ 1 und 2 genannt sind, den Beitritt zur Kasse zu gestatten. Er hoffe, daß dieser Antrag angenommen werde, da Männer aus den verschiedensten Parteien sich bereit gezeigt haben, denselben zu unterstützen.

Abg. Dr. Hammacher wünscht, daß Kassenmitgliedern, die auch anderen Kassen angehören, die Unterstützung soweit gekürzt werde, als sie, zusammen mit der aus anderweiter Versicherung bezogenen Krankenunterstützung, den vollen Betrag ihres durchschnittlichen Tagelohnes übersteigen würde, daß jedoch diese Kürzung ganz oder theilweise ausgeschlossen werden könne durch Kassenstatut. Für den Antrag Buhl spricht sich Redner gleichfalls aus, wünscht jedoch, daß dieser seinen Antrag so fasse, daß auch Personen, die nicht in § 1, 2 und 3 genannt sind, der Beitritt zur Kasse gestattet werde. Auch für den Antrag Gutfleisch erklärt Redner stimmen zu wollen.

Abg. Dr. Hirsch ist gegen den Antrag Hammacher; derselbe sei überflüssig, weil die Arbeiter sich nicht so versichern werden, daß sie im Krankheitsfalle eine höhere Unterstützung erhalten, als ihr Tagelohn beträgt.

Abg. Prinz Radziwill (Beuthen) beantragt, daß Abänderungen der Statuten, die eine Herabsetzung der Kassenleistungen bezwecken, auf diejenigen keine Anwendung finden sollen, die sich bereits in Pflege befinden.

§ 22 wird mit allen dazu gestellten Amendements angenommen.

§ 23 bestimmt, daß die Mitglieder, welche aus der die Mitgliedschaft begründenden Beschäftigung ausscheiden so lange Mitglieder bleiben, als sie die Kassenbeiträge fortzahlen.

Abg. Dr. Hirsch beantragt, daß hinter „Kassenbeiträge" eingeschaltet werde „soweit dieselben von den Versicherten zu leisten sind" und wünscht, daß von den Arbeitern keinerlei Zuschläge oder Kosten außer der Portovergütung in diesem Falle erhoben würden.

Abg. Dr. Hammacher beantragt, anstatt „Kassenbeiträge" zu setzen „vollen statutenmäßigen Kassenbeiträge", und daß durch Statut bestimmt werden kann, daß für nicht im Gemeidebezirk wohnhafte Mitglieder eine Erhöhung des Krankengeldes um die Hälfte seines Betrages erfolgen kann. Es sei zwar wahr, daß die Ausgaben der Krankenkassen pro Krankentag zwischen 40 bis 80 Pfennigen variiren, jedoch beruhe der niedrige Satz auf ausnahmsweisen Voraussetzungen. Die Nothwendigkeit, das Krankengeld in der von ihm vorgeschlagenen Weise zu erhöhen, würde sich baldigst in der Praxis herausstellen.

Abg. Dr. Hirsch bleibt bei der von ihm schon in zweiter Lesung ausgesprochenen Behauptung stehen, daß unter allen Umständen 40 Pfennige pro Tag genügen, und daß es sogar Kassen gäbe, die noch weniger bewilligten, ohne daß die Kranken dabei Noth litten.

Abg. Leuschner (Eisleben) ist der Meinung, daß selbst ein Krankengeld, wie es der Antrag Hammacher im Auge habe, nicht ausreiche, erklärt jedoch für denselben stimmen zu wollen.

§ 23 wird darauf nach Ablehnung des Antrages Hirsch und Annahme des Antrages Hammacher angenommen.

§ 33 bestimmt, daß die Generalversammlung aus Vertretern bestehen muß, wenn die Kasse eintausend oder mehr Mitglieder zählt.

Abg. Dr. Hammacher beantragt, Vertreter schon dann zu wählen, wenn die Kasse aus fünfhundert Mitgliedern besteht.

Abg. Eberty bittet, den Paragraphen in seiner jetzigen Fassung zu lassen.

Abg. Rittinghausen wiederholt diese Bitte, da man den Arbeiter möglichst selbständig erhalten müsse, was durch die Vertretung in den Versammlungen vereitelt wird.

§ 33 wird mit dem Amendement Hammacher angenommen.

§ 39 enthält die Bestimmunen, unter denen mehrere Gemeinden zur Errichtung von Ortskrankenkassen für ihre Bezirke sich vereinigen können.

Abg. Paasche beantragt, daß die Errichtung gemeinsamer Ortskrankenkassen durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde nicht soll angeordnet werden dürfen.

Dieser Antrag wird abgelehnt und § 39 angenommen.

§ 42 bestimmt, daß sämmtliche Ortskrankenkassen innerhalb des Bezirkes einer Aufsichtsbehörde zu einem Verbande zusammentreten können.

Abg. v. Maltzahn=Gültz beantragt, daß eine solche Vereinigung von der Aufsichtsbehörde nach Anhörung der Generalversammlungen mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde angeordnet werden kann.

Nachdem Geh. Rath Lohmann seine Geneigtheit für diesen An=

trag erklärt und Abg. *Eberty* denselben entschieden bekämft hatte, wird § 42 unverändert angenommen.

§ 47 enthält die Bestimmung, daß die Arbeitgeber ein Drittel der Beiträge, welche auf die von ihnen beschäftigten Personen entfallen, aus eigenen Mitteln zu leisten haben.

Abg. Dr. *Hirsch* beantragt, diese Bestimmung zu streichen, da die Beiträge thatsächlich doch voll von den Arbeitern gezahlt werden würden und sie nur den Schein erwecke, als ob die Arbeitgeber ihren Arbeitern eine Wohlthat erweisen. Der § 47 enthalte zugleich eine Benachtheiligung des kleinen Handwerksmeisters gegenüber dem Großindustriellen. Es sei die Pflicht jedes Abgeordneten, die Arbeiter vor der Fiktion zu bewahren, als ob ihnen von den Arbeitgebern eine Wohlthat erwiesen würde, die die Arbeiter doch selbst von ihrem Lohne bezahlen.

Darauf wird § 47 unverändert angenommen.

§ 54 bestimmt, daß eine Betriebskrankenkasse von jedem Unternehmer, der mindestens hundert Arbeiter beschäftigt, errichtet werden kann und, daß der Unternehmer in dem Falle dazu verpflichtet werden kann, wenn dies von der Gemeinde oder von der Krankenkasse beantragt wird.

Abg. *Freiherr von Maltzahn-Gültz* beantragt, die Errichtung von Betriebskrankenkassen schon dann zu gestatten, wenn ein Unternehmer 50 Arbeiter beschäftigt.

Der Antrag wird angenommen, ebenso § 54.

§ 58 bestimmt unter Anderem, daß dem Unternehmer der Vorsitz im Vorstande und in der Generalversammlung übertragen werden kann.

Abg. Dr. *Hirsch* sieht in dieser Bestimmung eine große Ungerechtigkeit gegen die Arbeiter, welche dadurch vollständig der Diskretion des Arbeitgebers überantwortet werden. Das allein sei im Stande in Arbeiterkreisen die höchste Feindschaft gegen das Gesetz zu erzeugen.

Abg. *Eberty* tritt diesen Ausführungen bei. Wo der Brotherr im Vorstand der Kasse ist, würde der Arbeiter schutzlos sein und der Arbeiter habe für solche Zustände ein feines Gefühl.

§ 58 wird darauf angenommen, ebenso ohne Debatte § 59 bis 63.

Das Haus vertagt sich alsdann.

Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr. Tagesordnung: Gewerbenovelle.

Der Präsident kündigt an, daß er zur Erledigung des Restes des Krankenkassengesetzes am Montag eine Abendsitzung anberaumen werde.

Schluß $5\frac{1}{2}$ Uhr.

Die Krönungsfeier in Moskau.

(Von unserem Spezial-Korrespondenten.)

Moskau, 27. Mai, Nachmittags $5^1/_2$ Uhr.

Endlich ist der langerwartete, vielfach verschobene Krönungstag Alexanders III. herangekommen. Vor allem dies: *Die Krönungsfeier ist ohne Zwischenfall vollzogen worden!* — Seit frühestem Morgen strömt die Bevölkerung dem Zentrum der Stadt, dem Kreml, zu; vor seinen Mauern jedoch muß sie Halt machen, denn der Eintritt wird nur demjenigen gewährt, der eine Einlaßkarte vorzuweisen vermag. Der Kreml selbst gleicht einem Heerlager; in dichten Kolonnen füllen ihn Truppen aller Waffengattungen. Auf dem ganzen Wege, welchen der Zug zu passiren hat, bilden Palastgrenadiere Spalier.

Mit dem Schlage der siebenten Stunde ertönen 21 Kanonenschüsse und die große Glocke der Uspenski-Kathedrale verkündet den Beginn der Feier. Die großen Tribünen, unmittelbar an dem Hauptportale der Krönungskirche, füllen sich mit vornehmem, meist der Damenwelt angehörigem Publikum. Nachdem die Tribünen gefüllt waren, wurde das Volk eingelassen und im Augenblick stürzen etwa 60,000 Menschen auf den Kremlplatz. Inzwischen ist es $^1/_2$8 Uhr geworden und die am Krönungsfest Theilnehmenden beginnen sich zu versammeln. Gleichzeitig beginnt die Auffahrt der Diplomaten vor der Uspenski-Kathedrale. Im Innern der Kirche hat bereits der Gottesdienst begonnen. Vier Chevalieroffiziere postiren sich mit gezogenem Pallasch auf den Stufen des Thrones; zwei Infanterie Unteroffiziere halten am Eingange der Kirche mit Gewehr bedeckten Hauptes Wacht. Nach Beendigung des Dankgebets erschien der Thronfolger, empfangen von der gesammten Geistlichkeit im großen Ornat; ihm voraus schritten zwei Zeremonienmeister mit Stäben und zahlreiches Gefolge, hinter ihm die Großfürstinnen und die fremden Fürstlichkeiten mit ihren Hofkavalieren. Sie alle nahmen zur rechten Seite des Thrones Platz. Nun brachten 32 Stabsoffiziere einen Baldachin herbei und übergaben ihn an der untersten Stufe der rothen Treppe den Generaladjutanten, welche sich im goldenen Hofe versammelt hatten und zum Tragen des Baldachins bestimmt waren. Trompetensignale erklangen, Pauken wirbelten und der Zug setzte sich in folgender Ordnung in Bewegung: 1) ein Zug Chevaliergarde, 2) 24 Pagen und ebensoviel Kammerpagen zu dreien gereiht, 3) zwei Zeremonienmeister mit Stäben, 4) die Vertreter der Landgemeinden, 5) die Vertreter der Städte, 6) die Deputation Finnlands, 7) die Gouvernementspräsidenten, 8) die Moskauer Kaufmannschaft, 9) das Handwerker-, Kleinbürger- und Stadtamt Moskau's, 10) die Vertreter der Gerichte, Aemter und Verwaltungen der Krönungsstadt, 11) Abordnungen der Kosakenheere mit ihren Hetmanen, 12) die Gouvernementsadels-Marschälle, 13) die Generalgouverneure, 14) Staatssekretäre, 15) Minister, 16) Reichsrathsmitglieder, 17) die Generalität mit den Regalien auf gelbsammtenen Kissen, 18) ein Zug Chevaliergarden, 19) ein Hofmarschall, Oberhofmarschall und Obersthofmarschall. Nun folgte das *Kaiserpaar* unter dem von 32 Generaladjutanten getragenen rothsammtenen, goldgestickten Prachtbaldachin. Hinter dem Kaiser, der die große Marschallsuniform mit dem Andreasbande trug, schritten der Hofminister, der Kriegsminister, der Kommandant des kaiserlichen Hauptquartiers, eine Anzahl General- und Flügeladjutanten und der Kommandeur der Chevaliergarde mit entblößtem Pallasch, den Helm auf dem Kopfe. Der Kaiserin, die ein russisches National-Kostüm aus Silberbrokat mit Silberstickereien trug, das Haar glatt gescheitelt in zwei langen Zöpfen herabhängend, folgten die Hof- und Palastdamen, ebenfalls in nationaler Tracht. Unmittelbar hinter dem Hofe schritt eine Abtheilung Chevaliergarde; an diese schlossen sich die Vertreter des Adels, der Industriellen und der Kaufmannschaft. Den Zug schloß eine Abtheilung Chevaliergarden.

Als die Spitze des Zuges den Kreml verließ, begannen sämmtliche Glocken der Krönungsstadt zu läuten, die spalierbildenden Militärs salutirten. Langsam bewegte sich nun der Zug vom Palais gegen die in nächster Nähe gelegene Uspenskikirche. Dort war die gesammte Geistlichkeit, mit dem Metropoliten von Nowgorod an der Spitze, bis an das große Kirchenportal entgegengekommen und besprengte die Schwelle mit Weihwasser. Als die Majestäten im Eingange der Kirche erschienen, hielt der Metropolit von Moskau eine kurze Begrüßungs-Ansprache, nach deren Beendigung der Metropolit von Nowgorod den Majestäten das Kreuz zum Kusse darbot. Nun betrat das Kaiserpaar um 9 Uhr 55 Minuten die Kathedrale. In der Mitte derselben zwischen den vier großen Pilastern, welche die Kuppel tragen, war eine etwa einen Meter hohe Estrade errichtet. Ein breiter Treppengang mit 11 Stufen führt auf dieselbe, um die Estrade herum führt ein reich vergoldetes Geländer, während der ganze erhöhte Platz mit schwerem hochrothem Sammet bedeckt ist. Ueber der Estrade schwebt ein kostbarer Baldachin aus purpurrothem Sammet, reich mit Gold und Straußenfedern in Nationalfarben geschmückt. Unter demselben befinden sich die beiden Thronsessel. Rechts der große Thron des Kaisers, links der etwas niedrigere der Kaiserin. Neben dem großen Throne liegen auf brokatbedeckten Tischen die Kronregalien. An allen vier Seitenwänden der kaum 300 Menschen fassenden Kirche sind etwa $1^1/_2$ Meter hohe Tribünen für die auswärtigen Fürstlichkeiten und das diplomatische Korps errichtet. Nur der Raum vor dem Allerheiligsten ist frei, die Tribünen sowohl als der ganze Fußboden der Kathedrale ist mit vothem Tuche bedeckt.

Das Kaiserpaar trat in die Kirche, machte eine ehrfurchtsvolle tiefe Verbeugung vor dem Allerheiligsten, küßte die auf demselben aufgehängten Heiligenbilder, schritt über den Treppengang zu den aufgestellten Thronsesseln und nahm daselbst Platz. Die Geistlichkeit gruppirte sich zwischen dem Thron und dem Allerheiligsten und die Chorsänger stimmten den Psalm „Erbarme dich Herr" an. Unter Vorantritt von Herolden wurden die Regalien auf ihre Plätze gelegt, das Gefolge des Kaisers gruppirte sich um die Estrade; hinter den beiden Thronen stand als Ehrenposten mit gezücktem Palasch der Kommandeur der Chevaliergarde. Jetzt stieg der Metropolit von Nowgorod langsam die sammetbedeckten Stufen der Ambona hinan, stellte sich dem Kaiser gegenüber und frug mit lauter Stimme: „wie glaubst Du?" und übergab dem Kaiser ein Buch. Aus diesem las der Kaiser sein Glaubensbekenntniß mit lauter Stimme ab. Mit den Worten: „Die Gnade des heiligen Geistes sei mit Dir", verließ der Metropolit die Estrade. Die Metropoliten von Moskau, Nowgorod und Kijew begaben sich auf die Ambona, der Kaiser legte die goldene Kette des h. Andreas-Ordens ab, überreichte sie einem Assistenten und befahl diesem ihn mit der Porphyra (dem hermelingefütterten Krönungsmantel) und der Brillantkette des Andreas-Ordens zu bekleiden. Mit Purpur und Kette angethan verneigte sich der Kaiser, um den Segen des Metropoliten von Nowgorod zu empfangen; darauf folgte das Gebet, in welchem der Metropolit „den Zar der Zaren, der einst seinen Knecht David durch den Propheten Samuel erwählte und zum Könige seines Volkes salbte" bittet, daß er seinen Knecht, den Alleinherrscher Rußlands, segne und erleuchte als den Beschützer der heiligen orthodoxen Kirche. Darauf befahl der Kaiser die Krone zu reichen. Der Metropolit brachte sie auf einem Sammetkissen herbei und der Monarch setzte sich selbige mit eigener Hand auf's Haupt, während der Metropolit dazu den Segen sprach: „Dieser sichtbare und vergängliche Schmuck Deines Hauptes ist ein Sinnbild dessen, daß Dich Christus, der König der Ehren, selbst durch seinen Segen unsichtbar krönt zum Haupt des großen russischen Reiches." Nunmehr reichte der Metropolit Szepter und Reichsapfel und sprach: „Nimm Szepter und Reichsapfel als sichtbare Zeichen der Alleinherrschaft, die Dir vom Höchsten verliehen ist über sein Volk, es zu regieren und in allen Dingen zu fördern und ihm wohlzuthun." Der Kaiser nahm das Szepter in die rechte, den Reichsapfel in die linke Hand und ließ sich auf den Thron nieder. Bald jedoch legte er Szepter und Reichsapfel bei Seite und ließ seine Gemahlin vor sich treten, welche vor ihm auf einem purpursammtnen mit Gold verbrämtem Kissen niederkniete. Der Kaiser nahm seine Krone vom Haupte, berührte mit derselben die Stirne seiner Gemahlin und setzte ihr dann die kleine Krone der Kaiserinnen auf's Haupt. Die Kaiserin ließ sich den Purpurmantel um die Schultern legen, küßte den kaiserlichen Gemahl zweimal und begab sich hierauf zu ihrem Thronsessel. Der Kaiser ergriff auf's Neue Szepter und Reichsapfel. Vom Kreml herab erdröhnten Salutschüsse, die Glocken läuteten und der Protodiakon verlas den vollständigen Titel des Selbstbeherrschers aller Reußen. Dieses dauerte wenige Minuten, der Chor stimmte hierauf das Lied „Viele Jahre" an und während dieses Gesanges wurde das Kaiserpaar von der Geistlichkeit, den Familiengliedern und den fremden Fürstlichkeiten beglückwünscht. Kaum waren die Kanonen, welche 101 Salutschüsse abgegeben hatten, verstummt, so erhob sich der Kaiser von seinem Thronsessel, legte Szepter und Reichsapfel bei Seite, kniete nieder und verrichtete aus einem ihm vom Metropoliten überreichten Buche das übliche Gebet: „Herr, Gott unserer Väter und König der Könige, der Du alle Dinge durch Dein Wort gemacht, und den Menschen in Deiner Weisheit bestimmt hast, daß er in Gerechtigkeit und Heiligkeit über Deine Welt walten solle, Du hast mich erwählt zum Herrscher und Richter Deines Volkes. Ich preise Deine unergründliche Fürsehung und danke Dir, Herr, und bete Deine Herrlichkeit an! Mein Herr und mein Gott, mache mich geschickt zu dem Werke, zu welchem Du mich berufen hast! Erleuchte mich und leite mich in diesem großen Dienste. Die Weisheit Deines Thrones sei mit mir; sende sie herab von Deinem heiligen Himmel, daß sie mich lehre, was vor Deinen Augen wohlgefällig ist, und ich erkennen möge das Recht im Gesetze. Halte mein Herz in Deinen Händen, daß ich regiere zu Deiner Ehre und zum Wohle der Völker, die Du mir anvertraut hast, und am Tage des Gerichtes glaubensfreudig vor Dir bestehen möge, durch die Gnade und Barmherzigkeit Deines eingeborenen Sohnes mit dem Du hochgepriesen seiest, mit Deinem heiligen lebendig machenden Geiste in Ewigkeit. Amen."

Der Kaiser erhob sich und alle in der Kirche Anwesenden fielen in die Kniee und der Metropolit sprach ein kurzes Gebet. Nach Beendigung dieses Gebetes richtete der Metropolit an den Kaiser eine kurze Beglückwünschungsrede. Das Lied: „Herr Gott, Dich loben wir" wurde angestimmt und die Liturgie begann.

Der Kaiser legte Krone und Szepter ab und als der Abendmahlshymnus gesungen wurde, breitete der Generalgouverneur von Moskau mit zwei Gehilfen zwischen dem Throne und der in das Allerheiligste führenden Mittelthür eine rothe Sammetdecke und hart an der Thürschwelle eine goldbrokatne Decke aus. Der Kaiser, welcher den Degen abgelegt hatte, begab sich im Purpurmantel zu dem Allerheiligsten. Vor dem Kaiser schritten hierbei wieder der Oberst-Zeremonienmeister und die Großwürdenträger mit den Regalien hinter dem Monarchen, der Kommandant der Chevaliergarde, der Hof und der Kriegsminister. Der Kaiser stellte sich auf die Goldbrokatdecke. Der Metropolit ergriff das Gefäß mit dem heiligen Oele, salbte ihm Stirne Augen, Lippen, Ohren, Nasenflügel, Brust und Hände, dazu sprechend: „Dies ist das Siegel der Gabe des heiligen Geistes." Der Metropolit trocknete hierauf die gesalbten Stellen. Nun begab sich der Kaiser auf die rechte Seite der Thür und machte der Kaiserin Platz, welche nunmehr vom Metropoliten auf der Stirne gesalbt wurde. Nach der Salbung begab sich die Kaiserin auf die linke Seite der Thür und blieb daselbst stehen. Hierauf führte der Metropolit den Kaiser in das Allerheiligste, blieb vor dem Abendmahltisch stehen und nahm das Abendmahl, besonders Brod und besonders Wein. Nachdem der Kaiser die Waschung vorgenommen, verließ er das Allerheiligste und begab sich auf seinen früheren Platz auf die rechte Seite der Zarenthür Nunmehr wurde der Kaiserin das Abendmahl gereicht. Das Kaiserpaar kehrte hierauf auf die Estrade zurück und alle geistlichen und weltlichen Würdenträger begrüßten das hohe Paar durch dreimalige Verbeugung als gekrönt und gesalbt. Die eigentliche Krönungszeremonie war hiermit zu Ende.

Der Zug rangirte sich in der oben beschriebenen Ordnung aufs Neue und schritt durch das nördliche Thor gegen die Archangel-Kathedrale. Dort wurde das Kaiserpaar von dem Erzbischof von Wladimir mit der Geistlichkeit empfangen, der sie in das Innere der Kirche führte. An den Gräbern seiner hier ruhenden Ahnen verrichtete das Kaiserpaar kurze Gebete und begab sich zur Verkündigungs-Kathedrale an deren Eingange es vom Erzbischof von Jaroslaw empfangen wurde. Dort verweilte es nur wenige Augenblicke und verrichtete ein kurzes Gebet vor den heiligen Bildern. Nun bewegte sich der Zug wieder zum Kremlpalast bis an die rothe Treppe; an der untersten Stufe derselben trat der Kaiser und seine Gemahlin unter dem Baldachin hervor und kehrte in den Palast zurück. Von der Terrasse des Andreas-Saales aus zeigte er sich mit Purpur und Krone dem Volke. Wenige Augenblicke verblieb er daselbst und zog sich dann unter dem Jubelgeschrei der dichtgedrängten Meschenmassen zurück. Nunmehr wurden die Regalien abgelegt und die kaiserlichen Majestäten zogen sich in die inneren Gemächer zurück. Nachdem das Kaiserpaar kurze Zeit gerastet hatte, begab es sich in den Granitsaal zur Tafel. Unter Vorantritt der Großwürdenträger trat das Herrscherpaar, angethan mit den kaiserlichen Attributen, durch ein von Chevaliergarden und Palastgrenadieren gebildetes Spalier in den Saal und nahm auf einer Estrade Platz. Für den Kaiser wurde auf der rechten, für die Kaiserin auf der linken Seite des Tisches gedeckt. Hinter ihnen standen die Assistenten, während der Obervorschneider ihnen gegenüber stand. Der Finanzminister überreichte die Krönungsdenkmünzen, welche unter die Anwesenden vertheilt wurden. Die Mitglieder des Kaiserhauses und die auswärtigen Fürsten speisten im Geheimsaal, die Diplomatie im goldenen Saal. Der Metropolit segnete das Mahl und das Kaiserpaar verzehrte den ersten Gang, während die übrigen Anwesenden standen. Der Kaiser verlangte zu trinken. Das war das Signal für die Theilnehmer, sich zu setzen. Nach beendigter Tafel setzte sich der Kaiser die Krone aufs Haupt, nahm Szepter und Reichsapfel und schritt zusammen mit der Kaiserin in die inneren Gemächer. Abends wird die Stadt glänzend illuminirt. — Soeben wird das kaiserliche *Krönungsmanifest* ausgegeben. *Dasselbe ist politisch inhaltslos.*

Soweit unser Korrespondent. Der Bericht des offiziellen Wolff'schen Bureau's bietet der Hauptsache nach im Verfolge der einzelnen Thatsachen lediglich Wiederholungen, wird aber von unserem Privatberichte an Ausführlichkeit und Fülle interessanter Details übertroffen. Wir können uns also die Wiedergabe des offiziellen Festberichts füglich versagen. Ueber das Krönungsmanifest, dessen unser Bericht zum Schluß kurz aber bedeutungsvoll Erwähnung thut, meldet Wolff's Bureau:

Moskau, Sonntag, 27. Mai, Abends 6 Uhr. Das in der Kattkoff'schen Offizin gedruckte *Krönungsmanifest* wird soeben ausgegeben. Dasselbe verkündet den *Erlaß aller Steuerrückstände* per 1. Januar d. J. und zwar der Rückstände für Kopfsteuer, direkte und indirekte Abgaben, ferner die *Strafmilderung* aller Urtheile, welche die Gesetzeskraft noch nicht beschritten haben, außerdem die Erleichterung abzubüssender Strafen und Aufhebung der polizeilichen Aufsicht der auf administrativem Wege Verbannten und gestattet deren Rückkehr. Das Manifest enthält ferner die Erlaubniß zur *Rückkehr* für die über die Grenze gegangenen Flüchtlinge und Theilnehmer an der *polnischen Insurrektion*, denen bisher der Aufenthalt in den Residenzen und in den polnischen Gouvernementsstädten, sowie der Eintritt in den Staatsdienst verwehrt gewesen war. Ausgeschlossen sind hierbei Mörder, Räuber und Brandstifter. Außerdem wird für eine Anzahl begangener Verbrecher theilweise Amnestie angekündigt.

Zahlreiche Volksmengen umstanden die Druckerei und nahmen die verkündeten Steuernachlässe, Strafnachlässe und Amnestiegewährungen mit jubelnder Befriedigung auf. — Betreffs der *Ordensverleihungen* wird gemeldet:

Moskau, Sonntag, 27. Mai. Anläßlich der heutigen **Krönungsfeier** wurden folgenden Mitgliedern des Reichsraths die nachstehenden **Auszeichnungen** zu Theil: Es wurden verliehen der höchste russische Orden, der Andreasorden mit Brillanten, dem General Grafen Miljutin, dem Staatssekretär Grafen Walujew, dem Generaladjutanten Totleben, dem Grafen Adlerberg, dem Staatssekretär von Reutern, dem Grafen Heyden und dem General Gildenstubbe; derselbe Orden ohne Brillanten dem Admiral Grafen Putjatin, dem Admiral Mietlin, dem Geheimrath Titow, dem General Loris Melikow, den Ministern Grafen Tolstoi und Deljanow, dem Admiral Nowosielski und dem Generaladjutanten Werigin; ein Brillantring mit dem Kaiserporträt dem Generaladjutanten Grafen Baranow; ein größeres Porträt des Kaisers, auf der Brust zu tragen, dem Generalgouverneur Fürsten Dolgorukow; der Alexander-Newski-Orden mit Brillanten dem Fürsten Dondukow-Korsakow, dem Minister des Aeußern v. Giers, Novikow, Koschanow; denselben Orden ohne Brillanten dem Reichskontroleur Solski, Abasa, dem Hausminister Grafen Woronzow-Daschkow, dem Oberprokurator der Synode Pobjedonoszew, dem Finanzminister Bunge; den Wladimir-Orden 1. Klasse erhielten General Graf Ignatjew, Nabokow, Graf Pahlen, General Drenteln, General Albedinski und Admiral Possiet. Ein kaiserliches Reskript ernennt den Großfürsten Michael zum Mitgliede des Ministerkomites.

Auch die bei den fremden Mächten accreditirten Botschafter sind in dieser Hinsicht bedacht worden.

Fürst Orlow, Botschafter in Paris, erhielt den Alexander-Newski-Orden in Brillanten, Fürst Lobanoff, Botschafter in Wien, die erste Klasse des Wladimirordens, der Londoner Botschafter v. Mohrenheim und der Botschafter von Uexkyll-Gyllenbandt in Rom den Alexander-Newski-Orden; dem Berliner Botschafter v. Saburow, dem russischen Gesandten in München und Stuttgart v. Staal wurde der weiße Adlerorden, dem Gehilfen des Ministers des Auswärtigen, Vlangali, dem russischen Gesandten in Madrid Fürsten Gortschakow, wurde der Wladimirorden zweiter Klasse, dem russischen Gesandten in Kopenhagen, Grafen von Toll, wurde der St. Annenorden erster Klasse verliehen.

Petersburg, 27. Mai, Nachm. 1 Uhr 45 Minuten. Nach der soeben eingetroffenen Meldung aus Moskau, nach welcher die Krönungszeremonie vollzogen ist, erschallt von sämmtlichen hiesigen Kirchen festliches Glockengeläute. Der Gottesdienst, der in allen Kirchen stattgefunden hatte, war zahlreich besucht; auf dem Platze bei der Isaaks-Kirche findet eine glänzende Parade der hiesigen Garnison statt. Die Stadt ist in allen Theilen auf das Festlichste geschmückt. Am Nachmittag wird auf dem Marsfelde ein großes Volksfest veranstaltet. Zu einer für den Abend in Aussicht genommenen Illumination werden die umfangreichsten Vorkehrungen getroffen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 28. Mai.

r. **Die Generalversammlung des Neumärkisch-Posener Bezirksverbandes** der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung fand hier Sonnabend und Sonntag, den 26. und 27. d. M. unter Vorsitz des Stadtraths H. Röstel aus Landsberg in der städtischen Turnhalle statt. Sonnabend Abends 5 Uhr begaben sich die Mitglieder unter Führung des Bürgermeisters Herse von der Turnhalle nach der Handfertigkeitsschule im Alumnat, wo von Schülern gearbeitet wurde, und sodann nach dem Schulgarten des königl. Mariengymnasiums. Abends 8 Uhr begann die Generalversammlung in der städtischen Turnhalle. Von dem Vorsitzenden wurde nach Erstattung des Jahresberichts die Versammlung aufgefordert, das Andenken von Schulze-Delitzsch durch Erheben von den Sitzen zu ehren, was auch geschah. Alsdann hielten Lehrer Gärtig und Landtags-Abgeordneter v. Schenckendorff-Görlitz Vorträge über den gegenwärtigen Stand des Handfertigkeits-Unterrichts resp. den Einfluß dieses Unterrichts auf Handwerk, Industrie und Volkswirthschaft. Sonntag, den 27. d. M., Vormittags 10 Uhr fand die zweite Sitzung in der Turnhalle statt. Zum Vororte für das nächste Jahr wurde Posen gewählt; in den Ausschuß wurden an Stelle ausscheidender Mitglieder Bürgermeister Herse, Redakteur Fontane, Rektor Lehmann, Optikus Förster, zum Vorsitzenden Bürgermeister Herse gewählt. Alsdann hielten Rektor Freyer und Gymnasiallehrer Pfuhl Vorträge über den Schulgarten und seine Bedeutung für die Volksbildung, General-Sekretär Direktor a. D. Lippert über die Volkswirthschaftslehre in Bildungsvereinen. — Zum Schluß der Versammlung, welcher gegen 1 Uhr Mittags erfolgte, brachte Bürgermeister Herse ein Hoch auf den bisherigen Vorort Landsberg und den bisherigen Vorsitzenden, Stadtrath Röstel, aus. Mittags 2 Uhr fand ein gemeinschaftliches Mittagessen im Saale des Vereins für Geselligkeit statt. — Näheren Bericht behalten wir uns vor.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 26. Mai. Gestern hat hier die Auswechselung der Ratifikationen des Handelsvertrags und des Konsularvertrags mit Serbien stattgefunden.

Kiel, 26. Mai. Der Chef der Admiralität, Generallieutenant v. Caprivi, begab sich heute mit dem Dampfer „Lotus" nach Friedrichsort, besichtigte dort eingehend das Torpedo-Depot, die Kaserne, das Lazareth und die Festungsanlagen und kehrte Nachmittags hierher zurück.

Dresden, 27. Mai. Die Kaiserkrönung in Moskau wurde von der hiesigen russischen Kolonie mit einem feierlichen Gottesdienst und Tedeum begangen.

Weimar, 27. Mai. Anläßlich der heute in Moskau stattgehabten Kaiserkrönung wurde heute in der hiesigen russischen Kirche ein Festgottesdienst abgehalten, welchem die großherzoglichen Herrschaften und der gesammte Hof beiwohnten. Nachmittags fand ein Galadiner bei Hofe statt.

Tilsit, 26. Mai. Die Generalversammlung der Tilsit-Insterburger Bahn hat den Antrag wegen Verkaufs der Bahn einstimmig angenommen.

Paris, 26. Mai. Deputirtenkammer. Der Marineminister theilt den Inhalt einer ihm unter dem 25. d. M. aus Saigon vom Admiral Meyer zugegangenen Depesche mit. Darnach ist bei dem unglücklichen Ausfall aus Fort Hanoi der französische Truppenkommandant Rivière getödtet, ein höherer Offizier tödtlich verwundet worden. Außerdem wurden 14 Soldaten bei der Ausschiffung getödtet und 22 verwundet. Verstärkungen sind nothwendig. Die Regierung von Cochinchina ist seit 8 Tagen von dem Stande der Dinge benachrichtigt. Annamiten lagern in großer Zahl vor Hanoi. Zwei Landungskompagnien wurden abgeschickt, andere sollen folgen.

Paris, 26. Mai. Der Marineminister zeigte der Deputirtenkammer an, daß die Transportdampfer in Toulon Befehl erhalten haben, abzugehen. General Bonet wird den Oberbefehl über die Expedition übernehmen. Von Cochinchina werden gleichfalls Verstärkungen geschickt werden. Perrin (Radikaler) erklärte, daß die äußerste Linke angesichts der Nachrichten aus Tonkin für den verlangten Kredit stimmen werde, es handle sich darum, den Kommandanten Rivière zu rächen und die Ehre der Fahne Frankreichs zu wahren. Delafosse (von der Rechten) erklärte sich in ähnlicher Weise und wurde darauf die von der Regierung verlangte Kreditforderung einstimmig votirt. — Der bisherige Generalkonsul in Bangkok Harmand ist zum Zivilkommissar in Tonkin und General Thomas zum Platzkommandanten von Paris ernannt worden. — Am nächsten Dienstag wir im Senat Berenger über die Aufhebung der Hospital-Geistlichen in Paris, der Herzog von Broglie über die in den Primärschulen in Gebrauch befindlichen Handbücher interpelliren. Wie es heißt, wird der Konseilpräsident Jules Ferry beantragen, daß die Diskussion dieser Interpellationen am Donnerstag stattfinde. — Laut Meldung aus Rochefort werden dortige, für die Expedition nach Tonkin bestimmte Truppen morgen früh mittelst Spezialzuges nach Toulon abgehen.

Haag, 26. Mai. Angesichts der Lage in Atchin ist die Absendung militärischer Verstärkungen dorthin angeordnet worden.

London, 26. Mai. Eine Depesche der „Times" meldet, der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und China in Folge der Tonkinfrage stehe unmittelbar bevor, der französische Gesandte in Peking soll in Kurzem seine Pässe erhalten und der Vertreter China's in Paris die seinigen verlangen. — Eine Bestätigung dieser Meldung aus Paris liegt noch nicht vor.

Rom, 25. Mai. Das amtliche Blatt veröffentlicht die bereits gemeldete Ernennung des Senators Giannuzzi-Savelli zum Minister der Justiz und der Kulte und des Deputirten Genala zum Minister der öffentlichen Arbeiten.

Petersburg, 27. Mai. Der interimistische Vertreter Rußlands in Konstantinopel von Nelidow ist zum Botschafter daselbst ernannt worden.

Moskau, 28. Mai. Der Kaiser hat an Herrn von Giers, den Minister des Aeußeren, folgendes Reskript gerichtet: „Die Macht und der Ruhm, die Rußland Dank der Vorsehung erworben, die Ausdehnung des Reiches, sowie seine zahlreiche Bevölkerung lassen keinerlei Gedanken an eine Eroberung Platz. Meine Sorge ist ausschließlich der friedlichen Entwickelung des Landes, seiner Wohlfahrt und seinen freundschaftlichen Beziehungen zu den Mächten auf Grundlage der bestehenden Verträge, schließlich der Wahrung seiner Würde gewidmet. Da ich in Ihnen einen zuverlässigen und eifrigen, von diesen Ansichten bei der Leitung der internationalen Beziehungen beseelten Mitarbeiter gefunden habe, so verleihe ich Ihnen den Alexander-Newski-Orden in Diamanten als Beweis meiner Dankbarkeit."

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Mai.

Datum	Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
26.	Nachm. 2	752,1	O schwach	heiter	+20,3
26.	Abnds. 10	751,2	SO schwach	halbheiter	+14,9
27.	Morgs. 6	749,9	NW schwach	bedeckt	+13,9
27.	Nachm. 2	751,3	NW mäßig	bedeckt	+20,3
27.	Abnds. 10	752,7	W schwach	heiter [1])	+16,3
28.	Morgs. 6	755,2	NW schwach	bedeckt	+15,0

[1]) Abends Wetterleuchten.

Am 26. Mai Wärme-Maximum: +24°3 Cels
= = = Wärme-Minimum: + 9°4 =
= 27. = Wärme-Maximum: +22°0 =
= = = Wärme-Minimum: +11°7 =

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 27. Mai Morgens 0,80 Meter
= = 28 = Morgens 0,80 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 26. Mai. (Schluß-Course.) Abgeschwächt auf Verschiebung der ungarischen Rentenkonvertirung.

Lond. Wechsel 20,51, Pariser do. 81,125. Wiener do. 170,70. R.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Heff. Ludwigsb. 100⅝. R.-M.-Pr.-Anth. 127½. Reichsanl. 102⅜. Reichsbank 149⅝. Darmstb. 152½. Meining. Bk. 95⅞. Oest.-ung. Bk. 715,50. Kreditaktien 261½. Silberrente 67¼. Papierrente 67. Goldrente 84½. Ung. Goldrente 76. 1860er Loose 121½. 1864er Loose 323,30. Ung. Staatsl. 223,50. do. Ostb.-Obl. II. 97. Böhm. Westbahn 258. Elisabethb. —. Nordwestbahn 170⅞. Galizier 255⅛. Franzosen 283⅞. Lombarden 133⅛. Italiener 92⅛, 1877er Russen 90⅞. 1880er Russen 73⅞. II. Orientanl. 57½. Zentr.-Pacific 111⅝. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 58⅛. Wiener Bankverein 92½, 5% österreichische Papierrente 79⅜. Buschtehrader —, Egypter 74⅝, Gotthardbahn 117⅝. Türken 12⅛.

Westsizilianische Eisenbahn 88⅞.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 260¼, Franzosen 283⅛, Galizier 254⅞. Lombarden 133, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter —, Gotthardbahn 117½.

Wien, 26. Mai. (Schluß-Course.) Schluß besser.

Papierrente 78,52½. Silberrente 79,00. Oesterr. Goldrente 99,00. 6-proz. ungarische Goldrente 120,35. 4-proz. ung. Goldrente 89,00, 5-proz. ung. Papierrente 87,30. 1854er Loose 119,50. 1860er Loose 134,80. 1864er Loose 170,00. Kreditloose 170,50. Ungar. Prämien 115,00. Kreditaktien 303,60. Franzosen 330,60. Lombarden 149,50. Galizier 297,75. Kasch.-Oderb. 145,25. Pardubitzer 149,50. Nordwestbahn 200,50. Elisabethbahn 221,00. Nordbahn 2755,00. Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 116,00. Anglo-Austr. 113,50. Wiener Bankverein 106,80. Ungar. Kredit 300,00. Deutsche Plätze 58,55. Londoner Wechsel 120,10. Pariser do. 47,50, Amsterdamer do. 99,35. Napoleons 9,51½. Dukaten 5,66. Silber 100,00. Marknoten 58,57½. Russische Banknoten 1,18⅞. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 168,25. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—. Elbthalb. 217,00, Tramway 217,25. Buschteradér —,—. Oesterr. 5proz. Papier 93,45.

Wien, 27. Mai. (Privatverkehr.) Ungar. Kreditaktien —,—, Oesterr. Kreditaktien 303,00. Ungar. 4proz. Goldrente 88,82½. Franzosen —,—, Lombarden —,—, Galizier —,—. Nordwestbahn —. Elbthal —,—. Oesterr. Papierrente —,—. 5proz. ungar. Papierrente —, Marknoten —, Napoleons —, Bankverein —. Ruhig.

Paris, 26. Mai. (Schluß-Course.) Schwach.

3proz. amortisirb. Rente 81,20, 3proz. Rente 79,90, Anleihe de 1872 109,37½, Ital. 5proz. Rente 92,70, Oesterreich. Goldrente 84¼, 6proz. ungar. Goldrente 103¼, 4proz. ungar. Goldrente 76⅝, 5proz. Russen de 1877 95, Franzosen 706,25, Lombard. Eisenbahn-Aktien 326,25, Lombard. Prioritäten 299,00, Türken de 1865 11,75, Türkenloose 56,12½, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier —,—, Spanier neue —,—, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2445, Banque ottomane 778,00, Union gen. —, Credit foncier 1340,00, Egypter 368,00, Banque de Paris 1072,00, Banque d'escompte 527, Banque hypothecaire —,—, Lond. Wechsel 25,28, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Foncier egyptien 608,00.

London, 26. Mai. Consols 102, Italien. 5prozentige Rente 91½, Lombarden 12$\frac{1}{16}$, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 87¼, 5proz. Russen de 1872 86⅜, 5proz. Russen de 1873 88⅛, 5proz. Türken de 1865 11½, 3½proz. fundirte Amerik. 105½, Oesterreichische Silberrente —, do. Papierrente 82¾. 4proz. Ungarische Goldrente 75½, Oesterr. Goldrente 82¾. Spanier 64, Egypter 72⅞, Ottomanbank 20⅞, Preuß. 4proz. Consols 102. Fest.

Silber 50⅛. Platzdiskont 3⅝ pCt.

In die Bank flossen heute 7000 Pfd. Sterl.

Newyork, 25. Mai. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94⅝, Wechsel auf London 4,84¼, Cable Transfers 4,88½, Wechsel auf Paris 5,18⅛, 3½prozentige fundirte Anleihe 102¾, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 119⅛, Erie-Bahn 35⅛, Zentral-Pacific-Bonds 114½, Newyork Zentralbahn-Aktien 121⅞, Chicago- und North Western-Eisenbahn 149.

Geld abundant, für Regierungsbonds 1, für andere Sicherheiten 2½ Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 26. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 21,00, fremder loco 21,50, per Mai 20,75, per Juli 20,25, per November 20,40. Roggen loko 15,00, per Mai 15,10, per Juli 15,30, per Novbr. 15,80. Hafer loco 14,75. Rüböl loco 36,60, pr. Mai 36,30, per Oktober 31,20.

Bremen, 26. Mai. Petroleum. (Schlußbericht.) Fest. Standard white loco 7,40 Br., per Juni 7,40 Br., per Juli 7,55 Br., per August 7,65 Br., per August-Dezember 7,90 Br.

Hamburg, 26. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen loco ruhig, auf Termine still, per Mai 192,00 Br., 191,00 Gd., per Juni —,—, Juli-August 192,00 Gd., 191,00 Gd. — Roggen loco fest, auf Termine still, per Mai 148,00 Br., 147,00 Gd., per Juli-August 150,00 Br., 149,00 Gd. Hafer und Gerste fest. Rüböl ruhig, loco 72, Oktober 62,00. Spiritus fest, per Mai 43¾ Br., per Juni-Juli 44 Br., Juli-August 44¾ Br., per August-September 45½ Br. Kaffee ruhig, Umsatz 2500. Petroleum fest, Standard white loco 7,40 Br., 7,35 Gd., per Mai 7,35 Gd., per August-Dezember 7,85 Gd. — Wetter: Warm.

Wien, 26. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr —,— Gd., —,— Br., per Herbst 10,65 Gd., 10,75 Br. Roggen per Frühjahr 8,15 Gd., 8,25 Br., per Herbst 8,35 Gd., 8,40 Br. Hafer pr. Frühjahr 7,10 Gd., 7,15 Br. Mais (internationaler) pr. Mai-Juni 7,28 Gd., 7,30 Br.

Paris, 26. Mai. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen beh., per Mai 26,25, per Juni 26,40, per Juli-August 27,00, per September-Dezember 27,60. — Roggen behauptet, per Mai 17,00, per Septbr.-Dezember 19,25. — Mehl 9 Marques beh., per Mai 57,40, per Juni 57,75, per Juli-August 58,80, per September-Dezember 59,90. — Rüböl fest, per Mai 102,00, Juni 99,00, per Juli-August 84,50, per Septbr.-Dezbr. 76,50. — Spiritus ruhig, per Mai 48,75, per Juni 49,50, per Juli-August 50,50, per September-Dezember 51,25. Wetter: Regen.

Amsterdam, 26. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen pr. Mai —, per November 282. Roggen pr. Mai 171, per Oktober 177,00.

Antwerpen, 26. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen unverändert. Hafer still. Gerste ruhig.

Antwerpen, 26. Mai. Petroleummarkt. (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 18⅜ bez., 18½ Br., per Juni 18⅜ Br., per September 19½ Br., per September-Dezember 19⅞ bez., 20 Br. Fest.

London, 26. Mai. An der Küste angeboten 9 Weizenladungen. Wetter: Regen.

Liverpool, 26. Mai. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 5000 B., davon für Spekulation und Export 500 B. Ruhig. Pernam Fair 6 d.

Newyork, 25. Mai. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 10⅞, do. in New-Orleans 10½, Petroleum Standard white in Newyork 7⅞ Gd., do. in Philadelphia 7⅞ Gd., rohes Petroleum in New-York 6¾, do. Pipe line Certifikates 1 D. 03 C. — Mehl 4 D. 25 C. — Rother Winterweizen loko 1 D. 22 C., do. per Mai 1 D. 22¼ C., do. pr. Juni 1 D. 22¾ C., do. pr. Juli 1 D. 25 C. Mais (New) — D. 65¾ C. — Zucker (Fair refining Muscovados) 7$\frac{3}{16}$, Kaffee (fair Rio-) 9¼. Schmalz Marke (Wilcox) 11¾, do. Fairb. 11¾ do. Rohe u. Brothers —. Speck 11⅝. Getreidefracht nach Liverpool 3¼.

Stettin, 26. Mai. (An der Börse.) Wetter: Schön. + 19° R. Barometer 28,5. Wind: SO.

Weizen ruhig, per 1000 Kilogr. loko gelber und weißer 180 bis 196 M., geringer und feuchter 162—178 M., per Mai 195,5 M. bez., per Mai-Juni 195,5 M. Br., per Juni-Juli 195,5 M. Br. u. G., per Juli-August 196 Mark bez., per September-Oktober 197,5 bis 197 M. bez. — Roggen matt, per 1000 Kilogramm loko inländischer 140—145 M., mit Geruch 135—139 M., per Mai 147—146,5 M. bez., per Mai-Juni 146,5—146 M. bez., per Juni-Juli 146,5—145,5—146 M. bez., per Juli-August 147,5 M. bez., per August-September — per September-Oktober 150,5—149,5 M. bez., per Oktober-November 150 Mk. bez. u. Gd., per November — M. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Märker, Oderbruch und Pommersche 118—124 M., bessere 125—134 M., feine 135 bis 144 M. — Hafer behauptet, per 1000 Kilo loko 120—127 M. — Winterrübsen niedriger, per 1000 Kilogr. per Mai — M. bez., per September-Oktober 285—284 M. bez. — Winterraps per 1000 Kilogr. — M. — Rüböl ruhig, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 72 Mk. Br., abgel. Anmeldung —, per Mai 70 Mk. bez., per Mai-Juni 69 M. Br., per September-Oktober 66,75 Mark Brief. — Spiritus behauptet, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 55,5—55,6 Mk. bez., mit Faß — M., kurze Lieferung ohne Faß — M., abgel. Anmeld. — M., per Mai 55,5 bez., per Mai-Juni 55,3 M. bez., per Juni-Juli 55,4 M. Br. u. G., per Juli-August 56,1 M. bez., per August-September 56,6 M. bez., per September-Oktober 55,2 M. bez. — Angemeldet: 1000 Zentner Weizen. — Regulirungspreise: Weizen 197,5 M., Roggen 147 M., Rüböl 70 M., Spiritus 55,5 Mark. — Petroleum loko 7,9 M. tr. bez. Regulirungspreis 7,9 M. transito, alte Usance 8,1 M. transito bez., per September-Oktober — M. — Thran, brauner Berger Leber- — M. tr. per 100 Kilo bez. — Schmalz, Marke Clifton 56 M. tr. — Fairbank — tr. bez. — Kartoffelmehl prima — M., secunda — M. per 100 Kilo. — Leinsamen, Rigaer extra puik — M.

Heutiger Landmarkt: Weizen 186—200 M., Roggen 141—150 M. Gerste 126—144 M., Hafer 130—138 M., Erbsen 155—170 M., Winterrübsen — M., Kartoffeln 60—72 M., Heu 2—2,5 M., Stroh 15—18 M. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 26. Mai. Wind: Ost. Wetter: Heiß.

Abgesehen von den neuerdings höheren Newyorker Weizen-Notirungen, entsprachen alle wichtigeren auswärtigen Berichte der gestrigen hiesigen Hausse in keiner Weise, es darf deshalb nicht Wunder nehmen, wenn der heutige Verkehr in vorherrschend flauer Tendenz verlief.

Loko-Weizen still. Im Terminhandel variirten die diversen Sichten in sehr verschiedenem Tempo. Mai behauptete seinen Werth völlig — die nächsten Monate gaben reichlich 2 M. nach, Herbst nur 1 M. Der Umsatz war dabei ziemlich rege. Die höhere Newyorker Depesche hatte zwar manchen Ankauf veranlaßt, vielleicht waren es auch Nachzügler der gestrigen Acceptationen, aber jedenfalls hatte das Angebot die Oberhand.

In Loko-Roggen blieb der Handel außerordentlich geringfügig und konnten sich Preise nicht ganz behaupten. Der Terminhandel hatte ähnlichen Verlauf wie Weizen. Auch hier waren Angebote überwiegend und zwar mehr für nahe, als für späte Sichten, so daß der Report bei allgemein niedrigeren Notirungen sich wesentlich erweiterte. Loko-Hafer matt. Termine unverändert. Roggenmehl billiger. Mais effektiv still. Termine höher.

Rüböl litt durch Realisationen und erholte sich schließlich nur in naher Lieferung, welche freilich immer noch etwa 1 M. gegen gestrigen Schluß zurückblieb. Herbst flaute energisch; man sagte, es sei Vieles für französische Rechnung verkauft worden. Petroleum fest, aber still. Spiritus bei ruhigem Geschäft gut behauptet.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 140—215 Mark nach Qual., gelbe Lieferungsqualität 197 Mark, gelber märkischer — M. ab Bahn bezahlt, weißer polnischer —, bunter —, mittel —, schlesischer —, per diesen Monat 199—198—199 bez., per Mai-Juni 188,75—187,5 bez., per Juni-Juli 188,75—187,5 bez., per Juli-August 190,5 bez., per August-September —, per September-Oktober 195,5—196 bez., per Oktober-November 196,75 bez. — Durchschnittspreis — bez. Gekündigt 7000 Ztr. per 6000 Kilogr.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 130—150 nach Qualität, Lieferungsqualität 149 M., inländischer guter — ab Bahn und Kahn bez., geringer —, mittel 147 ab Kahn bez., feiner —, feinster — M., ordinärer mit Geruch 132,5 ab Bahn bez., per diesen Monat 150,5 bis 151—149—149,75 bez., per Mai-Juni 150,5—151—149,5—149,75 bez., per Juni-Juli 150,5—151—149,5—149,75 bez, per Juli-August 151 bis 151,5—150,25—150,5 bez., per August-September —, per September-Oktober 153,25—153,75—152,5—152,75 bez., per Oktober-November 153,75—154—153 bez. Gekündigt 14,000 Ztr. Durchschnittspreis —. Kündigungspreis — M.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 125—200 nach Qualität, schlesische mittel — M., Oderbrucher — M., geringer märk. — M., preußischer — ab Bahn bez.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 128—155 nach Qualität, Lieferungsqualität 131,5 M., guter pomm. 133—148, mittel do. — Mark, guter preußischer 138—145, feiner do. 148—150, schlesischer 128—135, mit Geruch — M., russischer — Mark, per diesen Monat — nom., per Mai-Juni — nom., per Juni-Juli 131 bezahlt, per Juli-August 133,75—133,5 bezahlt, per September-Oktober 136 bezahlt. — Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilo.

Mais loco 141—144 nach Qual., per diesen Monat 144—143,5 bez., per Mai-Juni 142 nom. — Gekündigt 1000 Ztr.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat —, per Mai-Juni —, per Juni-Juli 27,5 Mark, per Juli-August 27,5 Gd., per September-Oktober 27 bezahlt, — Br. Durchschnittspreis —.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat —, per Mai-Juni —, per Juni-Juli 127,5 M., per Juli-August 27,75 bez., — Br., per September-Oktober 27 bez.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat 21 bez., per Mai-Juni 21,10—21,15 bez., per Juni-Juli 20,05—20 bez., per Juli-August — bez., per September-Oktober 21,05—21,20 bezahlt, per Oktober-November — bezahlt. Gekündigt — Ztnr. — Durchschnittspreis —.

Weizenmehl Nr. 00 27,50—25,25, Nr. 0 25—23,50, Nr. 0 u. 1 22,50—21,25. Roggenmehl Nr. 0 23,00—22,00, Nr. 0 u. 1 21,50 bis 20,25. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß — bez., per diesen Monat 74—73—73,8 bez., per Mai-Juni 73,3—72,3 bis 73 bez., per Juli-August —, per September-Oktober 61,4—59,8 bez., per Oktober-November —. Gekündigt 2200 Zentner.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Klgr., loko —, per diesen Monat 23,6 M., per September-Oktober 23,8 M. Gekündigt — Zentner.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 55,6 bez., loko mit Faß 65,8 bez., mit leihweisen Gebinden — bezahlt, ab Speicher — bez., frei Haus — Mark, per diesen Monat 55,2—55 bez., per Mai-Juni 55—54,9—55,1—55 bez., per Juni-Juli 55—54,9—55,1—55 bezahlt, per Juli-August 55,9—55,1—56 bez., per August-September 56,5—56,6—56,5 bez., per September-Oktober 55,2—55 bez., per Oktober-November —, per November-Dezember —. Gekündigt 90,000 Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 26. Mai. Die Börse eröffnete lustlos und mit durch die Geschäftsstille gedrückten Kursen. Wien war verstimmt durch Platzabgaben und sandte niedrigere Meldungen für Kreditaktien. Ungarische Goldrente und verschiedene österreichische Eisenbahn-Aktien. Aber bald trat ein Umschwung ein. Die niedrigeren Kurse riefen Kauflust hervor, schon wenig nach Anfang der Börse, nach 12 Uhr, zeigte sich starke Frage für Kredit, Kassastücke, so daß sich die Kurse derselben erholten, und befestigte sich später danach die ganze Tendenz der Börse. Kreditaktien hatten 4½ M. niedriger eingesetz, dann aber 2½ M. wieder gewonnen. Das Geschäft in Diskonto-Kommandit-Antheilen war sehr geringfügig, sie setzten in unter dem gestrigen Schlußniveau mit 199½ ein, gingen aber dann bis 200,25 in die Höhe.

Franzosen wurden gleichfalls wenig gehandelt, hoben sich aber doch von 567 auf 568; Lombarden dagegen, welche in den letzten Tagen gut behaupten waren, gaben etwas nach. Andere österreichische Bahnen wurden sehr vernachlässigt. Auch inländische waren wenig animirt, die Kurse erfuhren nur geringe Veränderungen, waren aber im Ganzen doch etwas schwächer; nur Marienburger und Ostpreußen, beide zu Deckungen stark gefragt, zogen beide etwas an, erstere ⅝, letztere ⅞ Proz. Auch nach Gotthardbahn herrschte aus gleichem Grunde Begehr, der ihren Kurs steigerte. Ganz unbeachtet blieben Montanwerthe. Fremde Fonds wurden nur wenig gehandelt, Russen waren fest. 1880er Anleihe etwas besser. Kassabahnen blieben still und waren meist etwas schwächer. Inländische Fonds behaupteten sich und waren sehr fest. — Der Privatdiskont wurde heute mit 2⅝—2½ Prozent notirt.

Im Prolongationsgeschäft notirte man heute für Franzosen ½ bis 035 M., Russische Noten 0,30 M., Diskonto-Kommandit 0,27½—¼ Prozent, Laurahütte $\frac{1}{10}$ Prozent bis ¾ Prozent Report; Lombarden ½ bis 0,55 M.; Dortmunder Union ⅙—0,17½ Prozent, 1880er Russen $\frac{1}{10}$ Prozent, III. Orient-Anleihe ⅛ Prozent, Italiener ⅛ Prozent, Ungar. 4proz. Goldrente 0,11¼ Prozent Deport; für Oesterreich. Kreditaktien glatt — 0,25 M. Deport — glatt. — Alles mit Courtage.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	4	169,45 bz
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	80,95 G
London 1 Lstr. 8 T.	4	20,495 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,80 bz
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	170,75 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	201,00 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	202,90 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	20,43 G
20-Francs-Stück	16,24 G
Dollars pr. St.	
Imperials pr. St.	16,77 bzG
Engl. Banknoten	20,48 G
Französ. Banknot.	81,15 bzB
Oesterr. Banknot.	170,85 bz
Russ. Noten 100 R.	203,10 bz

Zinsfuß der Reichsbank.
Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,50 bz
Konf. Preuß. Anl.	4½	103,90 B
do. do.	4	102,50 B
Staats-Anleihe	4	101,20 G
Staats-Schuldsch.	3½	98,50 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,70 B
do. do.	4	101,50 bzG
do. do.	3½	96,50 bzG
Pfandbriefe.		
Berliner	5	108,80 G
do.	4½	104,10 G
do.	4	101,20 G
Landschaftl. Zentral	4	101,90 G
Kur- u. Neumärk.	3½	96,30 G
do. neue	3½	93,60 G
do.	4	102,20 G
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	93,10 G
do.	4	101,60 ebzB
Pommersche	3½	93,00 G
do.	4	102,30 bzB
do.	4½	103,40 G
Posensche neue	4	101,40 bzG
Sächsische	4	101,70 bzG
Schlesische altland.	3½	94,00 G
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	93,00 G
do. do.	4	101,70 bz
do. Neuldsch. II.	4	101,30 G
do. do. II.	4½	101,60 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,50 B
Pommersche	4	101,50 G
Posensche	4	101,30 bz
Preußische	4	101,30 bz
Rhein. u. Westf.	4	101,60 bz
Sächsische	4	101,25 G
Schlesische	4	101,25 bz
Bayer. Anl. 1875	4	102,20 G
Brem. do. 1880	4	101,70 bz
Hamb. St.-Rente	3½	89,25 bz
Sächs. do.	3	81,00 G
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	148,30 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	303,50 B
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	131,70 G
do. 35 Fl.-Loose	—	225,50 B
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,25 B
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	97,90 bz
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	127,30 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	
Dtsch. G.-P.-Pfdb. I.	5	118,75 bz
do. do. II. Abth.	5	116,20 bz
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	189,50 bzB
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	185,00 bzB
Mein. 7 Fl.-Loose	—	29,20 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	147,25 bz

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	48,10 bz
Italienische Rente	5	92,30 ebzB
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	84,60 bz
do. Papier-Rente	4½	66,80 G
do. do.	5	
do. Silber-Rente	4½	67,30 B
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	320,30 bz
do. Lott.-A. 1860	5	121,40 ebzG
do. do. 1864	—	323,00 B
Pester Stadt-Anl.	6	90,00 bzG
do. do. kleine	6	90,25 B
Poln. Pfandbriefe	5	63,20 bz
do. Liquidat.	4	55,10 bz
Rum. mittel u. kl.	8	110,60 G
do. St.-Obligat.	6	103,80 bzG
do. Staats-Obl.	5	99,00 G
Russ. Engl. Anl. 1822	5	86,80 bz
do. do. 1862	5	87,20 G
do. do. kleine	5	87,30 bz
do. konf. Anl. 1871	5	88,40 bzG
do. do. kleine	5	88,40 bzG
do. do. 1872	5	88,40 bzG
do. do. 1873	5	88,50a60bzG
do. Anleihe 1877	5	93,25 G
do. do. 1880	4	73,80 a90bz
do. Orient-Anl. I.	5	57,60 G
do. do. II.	5	57,50 bz
do. do. III.	5	58,30 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	84,60 G
do. Pr.-Anl. 1864	5	141,50 bz
do. do. 1866	5	135,75 bz
do. Boden-Kredit	5	84,40a50bzB
do. Ztr.B.-Kr.-Pf.	5	75,90 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	103,60 B
Türk. Anl. 1865	fr.	
do. Loose vollg.	fr.	46,50 G
Ung. Goldrente	6	102,80 bz
do. do.	4	76,00 bzB
do. Gold-Inv.-Anl.	5	95,00 B
do. Papierrente	5	74,20 bz
do. Loose	—	
do. St.-Eisb.-Anl.	5	98,10 G
do. Gold-Pfdbr.	5	102,00 B

Hypotheken-Certifikate.

D.G.-C.B.Pf rz. 110	5	108,50 B
do. IV. rückz. 110	4½	104,00 B
do. V. do. 100	4	95,00 G
D.H.B.P IV.V.VI.	5	104,25 G
do. do. do.	4½	102,40 bzG
Krupp. Obl. rz. 110	5	110,80 G
Nordd. Grund-K.	5	100,25 bz
Pomm. H.-B. I. 120	5	108,75 G
do. II. u. IV. rz. 110	5	105,40 G
do. III. V. u. VI. 100	5	100,60 bz
do. II. rz. 110	4½	102,75 G
do. III. rz. 100	4½	99,70 bzG
Pr. B.-Kr.-B. unkb.		
Hyp.-Br. rz. 110	5	111,10 B
do. rz. 115	4½	110,60 G
do. II. rz. 100	4	98,50 bzG
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	115,25 G
do. rz. 110	4½	109,75 G
do. rz. 100	4½	103,50 G
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,00 bz
P. H.-A.-B. I. rz. 120	4½	108,50 bzG
do. VI. rz. 110	5	108,00 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,50 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,00 bzG
P. H.-V.-A. G. Cert.	4½	101,60 G
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,40 G
do. do. rz. 110	4½	107,30 G
do. do.	4	99,50 G
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	101,50 G
do. do. rz. 110	4½	104,00 GG
do. do. rz. 110	4	98,60 G

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.
Dividenden pro 1882.

Aachen-Mastrich	—	54,25 bzG
Altona-Kieler	—	222,50 B
Berlin-Dresden	0	22,10 bzG
Berlin-Hamburg	—	355,50 G
Bresl.-S.-Frbg.	4⅔	110,40 bzB
Dortm.-Gron.-E.	—	61,70 bz
Halle-Sor.-Gub.	0	34,00 ebzG
Mainz-Ludwgsh.	—	100,60 bzG
Marnb.-Mlawka	—	104,25 bz
Mckl. Frdr. Franz.	—	195,90 bz
Münst.-Enschede	—	13,70 bzG
Nordh.-Erf. gar.	—	28,50 ebzG
Obschl. A.C.D.E.	11½	257,90 bz
do. (Lit. B. gar.)	11½	184,70 bz
Oels-Gnesen	0	33,75 bzB
Ostpr. Südbahn	4	118,50 bzG
Posen-Creuzb.	—	32,70 bz
R.-Oder-U. Bahn	8¾	193,10 bzG
Starg.-Posen gar.	4½	103,60 bz
Tilsit-Insterburg	0	31,10 bz
Weim.-Gera (gr.)	4½	42,90 bz
do. 2½ konv.	2½	28,80 bz
do.	0	20,00 bz
Werra-Bahn	—	99,00 bzG
Albrechtsbahn	—	33,25 bz
Amst.-Rotterdam	—	153,50 bz
Aussig-Teplitz	—	253,50 B
Baltisch (gar.)	—	53,90 bz
Böh. Westb. (gar.)	—	129,10 bz
Dux-Bodenbach	7½	141,00 bzG
Elis. Westb. (gar.)	—	94,50 bz
Franz Jos.	—	83,70 G
Gal. (C.-L.-B) gr.	—	127,60 bz
Gotthardb. 95%	—	118,25 bzG
Kasch.-Oderb.	—	62,20 bz
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	71,75 bzG
Lüttich-Limburg	—	12,60 bz
Oest. Fr. St. (St.-A.)	—	568,00 bz
Oest. Ndwb. (St.-A.)	—	340,50 bz
do. B. Elb. (St.-A.)	—	
Reichenb.-Pard.	—	63,70 bz
Russ. Stsb. (gar.)	—	131,00 G
Russ. Südb. (gar.)	—	60,90 bz
Schweiz. Unionsb	—	45,60 bz
do. Westbahn	—	18,75 bz
Südöst. p. S. i. M.	1	
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	69,50 bz
Vorarlberg (gr.)	5	81,60 bz
War.-W. p. S. i. M	—	220,00 bz
Angerm.-Schw.	—	44,00 B
Berl. Dresd. St.P	—	55,40 bzG
Bresl.-Warsch „	2⅔	79,90 G
Hall.-S.-Gub. „	5	106,25 bzG
Marienb. Mlawka	5	110,10 G
Münst.-Enschede	—	28,50 bzG
Nordh.-Erfurt „	4	92,70 G
Oberlausitzer „	—	78,75 bzG
Oels-Gnesen „	2	80,50 bzG
Ostpr. Südb. „	5	111,75 bzG
Posen-Creuzb.	3¾	96,00 bzG
R. Oderuf. St.-P.	8¾	190,60 ebzB
Saalbahn „	2⅝	89,50 bzB
Tilsit-Insterb. „	4	97,75 bzG
Weimar-Gera „	—	58,00 bzG
Dux-Bodenb. A.	7½	135,40 bz
do. do. B.	7½	135,40 bz

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St.A	4½	abg. 119,80 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. I. II. S.	4½	102,90 G
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	94,40 bz
do. VIII. Ser.	4½	103,00 bzB
do. IX. Ser.	5	104,20 bz
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	
Berlin-Dresd. St. g.	4½	103,50 G
Berl.-Görlitzer kon.	4½	
do. Lit. B.	4½	102,80 B
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	
do. III. konv.	4½	103,20 G
Berl.-P.-Mgd. A.B.	4	101,00 G
do. Lit. C. neue	4	101,00 G
do. Lit. D. neue	4½	103,75 bzB
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,20 bz
B.-Schw.-F. D.E.F.	4½	
do. Lit. G.	4½	103,10 G
do. Lit. H.	4½	103,10 G
do. Lit. I.	4½	103,10 G
do. Lit. K.	4½	103,10 G
do. de 1876	5	104,70 bz
do. de 1879	5	
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,10 G
do. V. Em.	4	101,10 G
do. VI. Em.	4½	105,00 B
do. VII. Em.	4½	102,90 bz
Hll.-S.-G. St. A.B.	4½	103,25 bzB
do. Lit. C. g.	4½	103,50 B
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	104,75 G
do. do. Lit. B.	4	101,25 G
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,90 B
do. do. 1875 1876	5	104,00 bzG
do. do. I. II. 1878	5	104,00 bzG
do. do. 1881	4	101,00 B
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	100,80 G
do. II. S. à 62½ Thl.	4	
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,10 G
do. III. Ser.	4	101,50 G
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	
do. gar. Lit. E.	3½	
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	103,30 G
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,50 B
do. Em. v. 1873	4	101,25 G
do. do. v. 1874	4½	103,30 G
do. do. v. 1879	4½	105,60 G
do. do. v. 1880	4½	
do. Niederschl. Zwgb.	3½	93,00 bzG
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	102,75 G
Ostpr. Südb. A.B.C.	4½	103,00 bz
Posen-Creuzburg	5	
Rechte Oderufer	4½	103,50 G
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	
do. II. Serie	4½	
Weimar-Geraer	4½	
Werrabahn I. Em.	4½	102,50 bzG
Aachen-Mastrichter	4	96,80 G
Albrechtsbahn gar.	5	81,10 G
Donau-Dmpf. Gold	4	95,80 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	90,40 G
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,40 bzB
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,00 B
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	91,60 G
Kasch.-Oderb. gar.	5	82,50 bzG
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	86,80 G
do. 1869er gar.	5	86,80 G
do. 1872er gar.	5	86,80 G
Lemb.-Czernow. gr.	5	81,00 G
do. gar. II. Em.	5	84,40 G
do. gar. III. Em.	5	81,80 B
do. IV. Em.	5	81,60 G
Oest.-F.S., alt g. St.	3	388,25 bz
do. do. gar. 1874 do.	3	380,75 B
do. Ergzungsn. g. do.	3	374,75 G
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,25 bz
do. II. Em.	5	105,25 bz
Oest. Nordwb., gar.	5	87,60 B
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	88,10 bzG
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N.B.)	5	85,25 G
Schweiz Ctr. N.O.B.	4½	102,60 G
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	297,20 bz
do. do. neue	3	297,20 bz
do. Obligat. gar.	5	102,60 B
Theißbahn	5	86,30 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	80,00 et bzG
Ung. Nordostb. gar.	5	78,20 bz
do. Ostb. I. Em. gar.	5	77,90 bz
do. do. II. Em. gar.	5	96,90 bzB
Vorarlberger gar.	5	
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	101,60 B
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,50 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	104,10 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	99,20 bzG
Brest-Grajewo	5	88,50 G
Chark.-Asow gar.	5	93,25 bz
Chark.-Krement. g.	5	91,70 bz
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,50 bzG
Jelez-Orel gar.	5	93,10 bzG
Jelez-Woronesch g.	5	88,20 B
Koslow-Woronschg.	5	98,25 G
do. Obligationen	5	83,75 et bzG
Kursk-Charkow gar.	5	93,20 bz
Kursk-Chark.-Asow	5	83,60 bz
Kursk-Kiew gar.	5	101,30 bz
do. kleine	5	101,40 bzB
Losowo-Sewastopol	5	79,10 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	102,90 bz
Mosco-Smolensk g.	5	94,60 bzG
Orel-Griasy	5	79,90 B
Rjäsan-Koslow. g.	5	102,25 bzG
Rjaschk-Morczsk. g.	5	91,75 G
Rybinsk-Bologoye	5	81,70 bzB
do. II. Em.	5	71,25 bzG
Schuja-Iwanowo g.	5	92,90 G
Warschau-Teresp. g.	5	95,20 bz
Warschau-Wiener II.	5	102,40 B
do. III. Em.	5	101,75 bzB
do. VI. Em.	5	99,80 bz
Zarskoe-Selo	5	69,00 bzB

Bank-Aktien.
Dividende pro 1882

Badische Bank	6½	120,50 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	73,90 bzB
Berl. Kassenver.	10	abg. 140,00 B
do. Handelsges.	0	76,90 bzG abg
do. Prd. u. Hnd.	4½	93,60 bzG
Braunschw. Krdb.	6	105,50 B
do. Hypothek.	5	89,20 bz
Bresl. Disk.-Bank	5½	92,30 bzG
do. Wechslerb.	6⅔	104,30 G
Danziger Privb.	6⅔	114,00 bzG
Darmst. Bank	8¼	151,90 bzB
do. Zettelbank	5½	112,25 bzG
Deutsche Bank	10	152,75 bz
do. Effekt. Hahn	10	131,80 G
do. Genossensch.	7½	127,00 G
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	89,00 bzB
Diskonto-Komm.	10½	200,00 bzB
Dresdener Bank	8	126,50 bzG
Dortm. Bkv. 50%	5	
Eff.-Maklbk. 50%	14	118,75 bz
Goth. Grundkrdb.	4	72,50 G
do. do. neue 40%	4	80,80 bz
Hamb. Komm. Bk.	7½	130,10 G
Landw. B. Berlin	0	99,10 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	9⅔	161,20 G
Leipz. Disk.	7	106,90 G
Magd. Privatb.	6	118,75 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	93,50 G
Meininger Kredit	5½	96,00 bzB
do. Hyp.-B. 40%	4¾	93,00 B
Nat.-B. f. D. 50%	6½	98,80 bzG
Niederlaus. Bank	5½	91,50 G
Nordd. Bank	8½	158,10 bz
Nordd. Grundkb.	0	45,50 G
Oest. Krd. A. p. St.	9⅜	
Oldenb. Spar-B.	15	154,90 bz
Petersb. Dis.-B.	—	110,50 bz
Petersb. It. B.	—	88,50 G
Pomm. Hyp.-Bk.	—	48,60 G
Posener Prov.	7½	121,50 G
Pos. Landw. B.	—	
Pos. Sprit-Bank	—	71,60 bzG
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	109,20 bzG
Pr. Cntr. Bd. 40%	8¾	125,30 G
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	92,75 bz
Pr. H.-V. A. G. 25%	4	90,25 G
Pr. Imm.-B. 80%	8	112,80 bz
Reichsbank	7,5	149,80 bzG
Rostocker Bank	—	99,80 G
Sächsische Bank	5⅝	121,80 G
Schaffh. B.-Ver.	4	92,80 bzG
Schles. Bank-V.	6	109,00 G
Südd. Bod. Kred.	6½	133,50 G
V.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	—	77,00 G
Weimar. Bk. konv.	5	91,00 G
Württ. Vereinsb.	7½	132,00 G

Industrie-Aktien.
Dividende pro 1882.

Bochum-Brwk. A	—	[illegible] B
Donnersm.-H.	3½	[illegible] B
Dortm. Union	—	29,00 B
do. St. Pr. A. L. A.	—	95,25 bz
do. Part.-O. rz. 110	—	107,30 G
Gelsenk. Bergw.	7	124,00 bzG
Georg. Marienh.	—	[illegible] G
do. Stamm-Pr.	—	142,25 bzG
Görl. Eisenbahnb.	—	96,75 G
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	[illegible] bzG
Hartm. Maschin.	—	[illegible] bzG
Hib. u. Sham.	5½	97,25 bzG
Hörd. H.-V. konf.	—	100,00 G
Königin Marienh.	—	77,75 bz
Lauchhammer	—	42,50 bzG
Laurahütte	—	131,10 bz
Luise Tiefbau	—	49,00 bzB
Oberschl. E.-Bed.	3	68,50 G
Phönix Bergw.	—	96,00 G
do. do. Lit. B.	—	45,90 B
Schering	12	158,00 bz
Stolberger Zink	—	27,80 bz
Westf. Drht.-Ind.	—	abg 133,00 bzG
Berl. Holz-Compt.	6½	100,00 bzG
do. Immob.-Ges.	4¾	88,00 G
do. Viehmarkt	—	24,10 bz
Berzelius Bgwk.	—	105,50 bz
Borussia, Bgwk.	—	138,75 bzG
Brauer. Königst.	—	50,90 G
Bresl. Oelfabr.	—	69,40 B
do. Straßenb.	—	117,00 G
do. Wagg.-Fabr.	9½	139,50 G
do. Wg. (Hoffm.)	10	
Egells Maschfbr.	—	2,25 G
do. do. Oblig.	—	80,00 G
Erdmannsd. Sp.	—	
Glauzig. Zuckerf.	—	89,90 G
Inowr. Steinsalz	8	107,50 bzG
Körbisd. Zuckerf.	—	151,25 G
Marienh. Kotz.	—	
Masch. Wöhlert	—	1,50 G
Oelh. Pet.-Ind.	—	40,00 bzG
Pluto, Bergwerk	—	73,50 bzB
Redenhütte konf.	—	124,75 B
do. Oblig.	—	113,00 B
Schles. Kohlenw.	—	87,90 B
do. Lein. Kramst.	—	115,00 bzG
Westf. Un. St. Pr.	—	88,00 G

Druck und Verlag von W. Decker & Co (Emil Röstel) in Posen